

Departement des Innern

Ambassadorenhof
 Riedholzplatz 3
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 93 61
 inneres@ddi.so.ch

Präsidiien der EG
 Finanzverwaltungen
 der EG
 Präsidiien der Trägerschaften
 der Sozialregionen
 Leitungen der Sozialdienste
 der Sozialregionen

5. Juli 2023

Budget 2024 – Richtwerte Gesundheit und Soziales basierend auf Finanzplan 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie nachfolgend über die Richtwerte zur Budgetierung der Leistungsfelder Gesundheit und Soziales, welche von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden (EG) finanziert werden.

1. Einleitende Erklärungen

Bei der Berechnung der Aufwände pro Einwohner/in (EW) wird für das Jahr 2024 von einer Kantonsbevölkerung von 289'000 EW ausgegangen. Die gesetzlichen Grundlagen sind im Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 geregelt (SG; BGS 831.1). Die Kontierungsvorgaben entsprechen dem Kontenplan des Amts für Gemeinden (AGEM) gemäss Handbuch «Rechnungslegung und Finanzhaushalt für solothurnische Gemeinden», Kapitel 30. Die Sozialregionen haben zudem bis spätestens zum Budget 2025 die neuen Ausführungsbestimmungen zur Einheitlichen Rechnungslegung einzuführen. Eine entsprechende Instruktionsschulung hat am 10.05.2023 unter Federführung des AGEM in Zusammenarbeit mit dem AGS stattgefunden. Allfällige neue Kontierungsvorgaben für die Sozialregionen im Zusammenhang mit diesem Schreiben sind nachfolgend mit ** vermerkt. Sie gelten bereits ab der Budgetierung 2024, sofern die entsprechende Sozialregion die neuen Bestimmungen bereits auf das kommende Jahr umsetzt.

Wichtiger Hinweis: Die Richtwerte basieren anders als in den Vorjahren nicht auf dem Voranschlag 2024, sondern auf dem Finanzplan 2024, weil der Budgetprozess des Kantons um einen Monat nach hinten geschoben wurde. Sofern die Richtwerte des Voranschlags 2024 wesentlich von den Richtwerten basierend auf dem Finanzplan 2024 abweichen, werden wir Sie bis Ende September 2023 darüber informieren.

2024 wird gegenüber dem Rechnungsabschluss 2022 mit einer Erhöhung der Kosten in den Bereichen Gesundheit und Soziales von rund 15.- Franken pro EW gerechnet. Gegenüber dem Richtwert 2023 wird von einer Kostensenkung von rund 15.- Franken pro EW ausgegangen.

Die Richtwerte sind mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) vorbesprochen.

Im Rahmen der Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative, der sog. Ausbildungsoffensive, ist eine Mitbeteiligung der Gemeinden an den Ausbildungskosten der Pflegefachpersonen HF und FH vorgesehen. Das entsprechende kantonale Einführungsgesetz, welches per 1. Juli 2024 in Kraft treten soll, ist aktuell in Vernehmlassung. Die künftigen Gemeindebeiträge sind vorliegend deshalb noch nicht als Richtwert im Finanzplan 2024 enthalten.

2. Gesundheit

2.1. (Teil-)Stationäre Pflegeangebote

2.1.1. Restkostenfinanzierung stationärer Pflege inkl. Verwaltungskosten - 4120.3632.xx

Der Kanton führt seit 2013 das Clearing der Zahlungen für die Pflegekosten. Die Alters- und Pflegeheime reichen ihre Forderungen dem Kanton ein, welcher den EG die Kosten vollumfänglich in Rechnung stellt.

Per 1. Januar 2020 wurde ein neues, kostenbasiertes Taxsystem eingeführt, das erstmals zur Bemessung der Taxen 2022 wirksam geworden ist. Damit fand eine Verschiebung von Kosten von der Hotellerie in die Pflege statt (notwendige Bereinigung aufgrund eines Bundesgerichtsurteils 2018). Zudem ergab die coronabedingt schlechte Auslastung der Heime 2021 höhere Pflegekosten/Minute für 2023. Verbunden mit der höheren Auslastung 2023 führt dies zu deutlich höheren Pflegekosten 2023 (Prognose 2023: ca. 49.0 Mio. Franken oder ca. 170.00 Franken/EW).

Die Pflegekosten 2024 sind mit 45.1 Mio. Franken oder 155.95 Franken pro EW veranschlagt (neu inkl. Verwaltungskosten von 0.075 Mio. Franken).

Da der Richtwert im Finanzplan 2024 auf der Rechnung 2022 (41.5 Mio. Franken oder 147.60 Franken/EW) basiert, wird dieser Betrag eher zu tief liegen. Eine aktualisierte Prognose wird im September 2023 vorliegen.

Richtwert 2024	Fr. 155.95
----------------	------------

2.1.2. Tagesstätten im Alter inkl. Verwaltungskosten - 4120.3632.xx

Weiter führt der Kanton das Clearing der Tagesstätten im Alter. Die Kosten sind von den EG zu tragen (§ 143^{bis} und § 143^{ter} SG). Nach dem heutigen Kenntnisstand dürften diese 2024 insgesamt rund 0.2 Mio. Franken inkl. Verwaltungskosten betragen, was pro EW einem Betrag von 0.75 Franken entspricht.

Richtwert 2024	Fr. 0.75
----------------	----------

2.2. Ambulante Pflegeangebote

2.2.1. Restkostenfinanzierung ambulante Pflege nach KLV Art. 7 Abs. 1 - 4210.3631.xx

Die kantonale Clearingstelle kontrolliert im Auftrag der EG die ambulante Pflegefinanzierung (Spitex ohne Leistungsvereinbarung, freiberufliche Pflegefachpersonen und seit 2022 Spitex mit Leistungsvereinbarung) und zahlt die Beiträge aus (vgl. § 144 SG). Die vom Kanton bevorschussten Zahlungen werden vollumfänglich und effektiv je EG abgerechnet. Für 2024 wird mit Kosten von 18.6 Mio. Franken gerechnet, inkl. der Verwaltungskosten von 0.075 Mio. Franken.

Richtwert 2024	Individuell je EG
----------------	-------------------

2.2.2. Kinderspitex – 4210.3636.xx

Der VSEG hat vereinbart, dass er stellvertretend für die EG bei der Kinderspitex Nordwestschweiz die notwendigen Leistungen bestellt. Es wird empfohlen, ab 2024 einen Kinderspitexbeitrag von total 0.80 Franken pro EW aufzunehmen. Das Inkasso für diese Aufgabe übernimmt der VSEG.

Richtwert 2024	Fr. 0.80
----------------	----------

2.3. Ambulante Suchthilfe - 4310.3636.xx [Krankheitsbekämpfung]

Für die Jahre 2019-2022 wurde ein jährlicher Beitrag von 17.00 Franken pro EW beschlossen (RRB Nr. 2018/1629 vom 22. Oktober 2018 und RRB Nr. 2021/1540 vom 25. Oktober 2021). Der VSEG-Vorstand hat am 17. Mai 2022 entschieden, dass für die Finanzierung der ambulanten Suchthilfe künftig 18.00 Franken pro EW bereitgestellt werden sollen. Das Inkasso der Summe von ungefähr 5.1 Mio. Franken erfolgt durch den VSEG.

Richtwert 2024	Fr. 18.00
----------------	-----------

Bei Fragen zum Bereich Gesundheit wenden Sie sich bitte an Philipp Brugger, Leiter Zentrale Dienste Gesundheitsamt, philipp.brugger@ddi.so.ch, 032 627 93 69.

3. Soziales

3.1. Sozialversicherungen EL

3.1.1. Verwaltungskosten EL AHV - 5320.3611.xx

Die Ausgleichskasse (AKSO) rechnet für 2024 mit Verwaltungskosten von 6.0 Mio. Franken. Unter Anrechnung des Bundesbeitrags (1.0 Mio. Franken) werden für die EG Kosten von 5.0 Mio. Franken resultieren. Dies entspricht einem Richtwert von rund 17.40 Franken pro EW.

Richtwert 2024	Fr. 17.40
----------------	-----------

3.1.2. Ergänzungsleistungen zur AHV - 5320.3631.xx

Die AKSO rechnet für 2024 mit Gesamtaufwendungen von 122.0 Mio. Franken. Für die EG werden unter Anrechnung des mutmasslichen Bundesbeitrags (31.2 Mio. Franken) Kosten von 90.8 Mio. Franken resultieren. Dies entspricht einem Richtwert von rund 314.20 Franken pro EW.

Richtwert 2024	Fr. 314.20
----------------	------------

Bei Fragen zu den Sozialversicherungen EL wenden Sie sich bitte an Raphael Albrecht, Leiter Zentrale Dienste Amt für Gesellschaft und Soziales, raphael.albrecht@ddi.so.ch, 032 627 93 64.

3.2. Alimentenbevorschussung - 5430.3632.xx

Für 2024 rechnen die Oberämter auf die bevorschussten Alimente (Kinderalimente) von geschätzt rund 8.0 Mio. Franken mit einem durchschnittlichen Inkassoerfolg von rund 44 % (3.5 Mio. Franken). Die nicht einbringbaren Alimentenvorleistungen sind von den EG zu tragen. Sie betragen voraussichtlich 4.5 Mio. Franken. Der Richtwert pro EW beläuft sich damit auf 15.55 Franken.

Richtwert 2024	Fr. 15.55
----------------	-----------

Bei Fragen zu der Alimentenbevorschussung wenden Sie sich bitte an Fabienne Hitz, Controllerin, fabienne.hitz@ddi.so.ch, 032 627 93 62.

3.3. Allgemeine Sozialhilfe

3.3.1. Beratungsinstitution VEL - 5721.3636.xx

Die Einwohnergemeinden organisieren die Schwangerschafts-, Säuglings-, Ehe- und Familienberatung (§ 106 SG). Für die Unterstützung des Vereins Ehe- und Lebensberatung (VEL) wird 1.30 Franken pro EW erhoben (Gesamtsumme 0.37 Mio. Franken). Dies hat der VSEG an seiner Vorstandssitzung vom 27. Juni 2002 beschlossen. Das Inkasso erfolgt im Auftrag des AGS durch den VSEG.

Richtwert 2024	Fr. 1.30
----------------	----------

3.4. Gesetzliche Sozialhilfe

3.4.1. Sozialhilfe - 5720.3632.xx/4632.xx / Fremdplatzierung Minderjähriger – (57xx.4631.xx**)

2024 sind für die EG Sozialhilfekosten von rund 87 Mio. Franken zu erwarten, bzw. 301.05 Franken pro EW. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Fallzahlen aufgrund der aktuell eher positiven konjunkturellen Lage stabil bleiben.

Richtwert 2024	Fr. 301.05
----------------	------------

3.4.2. Sozialadministration - 5720.3612.xx/4612.xx (5726.3612.xx/4612.xx**)

Die Aufwendungen der Sozialregionen für die Besoldung und Weiterbildung der Mitarbeitenden, einschliesslich der Infrastruktur der Sozialdienste und der Sozialadministration, werden nach § 38 der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (SV; BGS 831.2) mit Pauschalbeiträgen je anerkanntem Dossier in den Lastenausgleich einbezogen. Pro anerkanntes Dossier wird 2024 eine Pauschalabgeltung von 1'500.00 Franken vorgenommen. Der Richtwert pro EW beläuft sich auf 72.65 Franken.

Richtwert 2024	Fr. 72.65
----------------	-----------

Bei Fragen zur Sozialhilfe wenden Sie sich bitte an Alain Hervouët, Leiter Fachbereich Asyl, alain.hervouet@ddi.so.ch, 032 627 23 11.

4. Zusammenfassender Vergleich

Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis des Aufwandes pro EW und Leistungsfeld 2021 und 2022, sowie die Richtwerte für 2023 und 2024.

Periode	J 2024	J 2023	J2022	J 2021
Status	Richtwert	Richtwert	Rechnung	Rechnung
Einwohnerzahl	289'000	282'950	281'415	278'640
GESUNDHEIT				
Pflegekostenbeitrag inkl. Verwaltungskosten	155.95	158.45	147.55	122.35
Tagesstätten im Alter inkl. Verwaltungskosten	0.75	0.60	0.55	0.45
Restkostenfinanzierung ambulante Pflege nach KLV Art. 7 Abs. 1	individuell	individuell	individuell	individuell
MiGeL-Kosten ambulant (<i>bis Okt 2021</i>)	-	-	-	individuell
Verwaltungskosten ambulante Pflege	individuell	individuell	individuell	individuell
Kinderspitex	0.80	0.60	0.60	0.60
Ambulante Suchthilfe	18.00	18.00	17.00	17.00
Soziales				
Verwaltungskosten EL AHV	17.40	16.75	16.85	15.95
Ergänzungsleistungen AHV	314.20	317.35	303.85	300.05
Alimentenbevorschussung	15.55	16.00	14.50	13.85
Beratungsinstitution VEL	1.30	1.30	1.30	1.30
Sozialhilfe	301.05	316.30	310.35	327.45
Zwischentotal Leistungen	825.00	845.35	812.55	799.00
Sozialadministration	72.65	67.50	70.00	70.90
Total	897.65	912.85	882.55	869.90

5. Zusätzliche Kontierungshilfen

- Soforthilfe Inland Ukraineflüchtlinge gemäss RRB 2022/879: 5730.3199.25
- Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Status S gemäss RRB 2022/879: 5730.4631.30
- Abgeltung Sozialregionen für delegierte Aufgaben bei ausserfamiliären Unterbringungen: 5726.4611.xx
- Finanzhilfen des Bundes für die Erhöhung von Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung: 5451.4630.xx
- Periodischer Kostenbeitrag gemeinwirtschaftliche Leistungen Asyl: 5730.4631.20
- Kontierungsvorgaben Sozialregionen (gültig ab 01.01.2024)

6. Schlussbemerkungen

Die kommunalen Leistungsfelder, welche durch den Kanton administriert und vorgängig bezahlt werden, sind im Budgetjahr durch die EG zu bevorschussen. Nach Vorliegen der Staatsrechnung 2023 werden diese Akontozahlungen im 1. Halbjahr 2024 abgerechnet. Eine provisorische Schlussrechnung wird den Gemeinden bereits Ende Februar 2024 via VSEG digital zugestellt.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Peter Eberhard
Chef Gesundheitsamt

Sandro Müller
Chef Amt für Gesellschaft und Soziales

Verteiler

Departementssekretariat (7) RUE, SCB, SIM, OAs
Amt für Gesellschaft und Soziales (5) MUS, HER, FRE, STE, RA
Gesundheitsamt (3) EBE, BRU, BAC
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen (3)
Finanzdepartement
Präsidien der EG (107)
Finanzverwaltungen der EG (107)
Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (13)
Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (13)
Verband Solothurner EG VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen